

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/59-Pr.2/87

Wien, 2. Juni 1987

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

289 /AB

1987 -06- 02

zu 268 /J

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Freda Blau-Meissner und Kollegen vom 7. April 1987, Nr. 268/J, betreffend Einbindung der verstaatlichten Banken in die Finanzierung der Neuelektrolyse Ranshofen AMAG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 4.

Die in der Anfrage erwähnten Banken nehmen unbeschadet der Mehrheits-eigentümereigenschaft des Bundes die Rechtsstellung von selbständigen privatrechtlichen juristischen Personen ein.

Bei allfälligen Aktivitäten im Sinne der einleitenden Ausführungen der Anfrage würde es sich um die Erfüllung statuarischer Aufgaben von Privatrechtssubjekten handeln, die alleine ihnen und nicht dem Bund zuzurechnen wären.

Diese Handlungen, die im übrigen auch keine Angelegenheiten darstellen, welche dem Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Finanzen im Sinne des Kreditwesengesetzes unterliegen, können daher nicht als Akte der Vollziehung des Bundes und insbesondere nicht als Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten angesehen werden.

Es ist mir deshalb nicht möglich, zu den in der Anfrage gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

